

BETREUUNGSVEREINBARUNG ZUR PROMOTION

zwischen

der/dem Promovierenden Frau / Herrn []

und

1. Betreuer/in Frau / Herrn []

2. Betreuer/in Frau / Herrn []

(wenn zutreffend:)

Graduiertenschule/-kolleg/-programm []
vertreten durch []

§ 1 Thema der Dissertation

Der/die Promovierende erstellt beginnend am [] eine Dissertation zum Thema:

[]

Das Promotionsvorhaben wurde im Exposé vom [] beschrieben.

Es wird eine kumulative / publikationsbasierte Dissertation beabsichtigt: [] ja [] nein

§ 2 Zeit- und Arbeitsplan

Zu oben genanntem Promotionsvorhaben wurde ein Zeit- und Arbeitsplan erstellt, der Anlage dieser Vereinbarung ist. Hier werden ggf. die Anforderungen für eine kumulative / publikationsbasierte Dissertation berücksichtigt.

Ein Statusgespräch nach dem ersten Jahr wird für [*Monat/Jahr*] verabredet.

Die Durchführung des Promotionsvorhabens ist so zu gestalten, dass die Promotion innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden kann.

Die Ausgestaltung eines ingenieurwissenschaftlichen oder eines berufsbegleitenden Promotionsvorhabens zielt auf den Abschluss der Promotion innerhalb von vier Jahren.

Die Betreuenden werden die Einhaltung dieses Zeitplanes unterstützen. Eine Änderung dieses Zeitplanes bedarf des gegenseitigen Einverständnisses. Die Betreuenden beraten den/die Promovierenden- de/n ggf. auch hinsichtlich des Abbruchs der Promotion.

§ 3 Aufgaben und Pflichten der/des Betreuenden

- (1) Die Betreuenden verpflichten sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung der/des Promovierenden sowie zu regelmäßigen Gesprächen über den Fortgang der Arbeit und die Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplanes. Die Betreuenden unterstützen die wissenschaftliche Selbständigkeit des/der Promovierenden.
- (2) Die Betreuenden verpflichten sich zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion, unabhängig von der Dauer der Finanzierung. Davon unabhängig gilt § 10.
- (3) Die Betreuenden unterstützen aktiv die Karriereentwicklung der/des Promovierenden.

§ 4 Aufgaben und Pflichten der/des Promovierenden

- (1) Der/die Promovierende verpflichtet sich zur regelmäßigen Berichterstattung über inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation sowie die Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplanes.
- (2) (wenn zutreffend:) Der/die Promovierende nimmt am Studienprogramm der Graduiertenschule/des Graduiertenkollegs [] teil.
- (3) Die/der Promovierende und die Betreuenden stimmen sich über die u.a. im Rahmen des Qualifizierungsprogramms des Promotionszentrums zu besuchenden Veranstaltungen ab.

§ 5 Integration in Arbeitsgruppe, Institut, Forschungsverbund oder Promotionsprogramm

Das Promotionsvorhaben wird innerhalb der Arbeitsgruppe/des Instituts/des Forschungsverbundes/der Graduiertenschule/des Graduiertenkollegs [] durchgeführt.

§ 6 Arbeitsbedingungen der/des Promovierenden

Dem/der Promovierenden werden folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt (bitte ankreuzen und ggf. ergänzen):

Arbeitsplatz []	Laborzugang bzw. Gerätenutzung []
PC []	[]
Internetzugang []	[]
Telefon []	[]

§ 7 Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Der/die Promovierende und die Betreuenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

§ 8 Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Fördermaßnahmen werden nach Bedarf vereinbart.

§ 9 Promotion mit chronischer Erkrankung/Behinderung

Zur Förderung von Promovierenden mit chronischer Erkrankung bzw. Behinderung werden nach Bedarf spezielle Maßnahmen vereinbart.

§ 10 Auflösung des Promotionsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis kann aus schwerwiegenden Gründen mit Zustimmung des zuständigen Promotionsausschusses aufgelöst werden. Die/die Promovierende wird aktiv bei der Suche nach anderen Betreuenden an der Universität Bremen oder einer anderen Universität unterstützt.

Ort, Datum, Unterschrift

Promovend/in

Betreuer/in